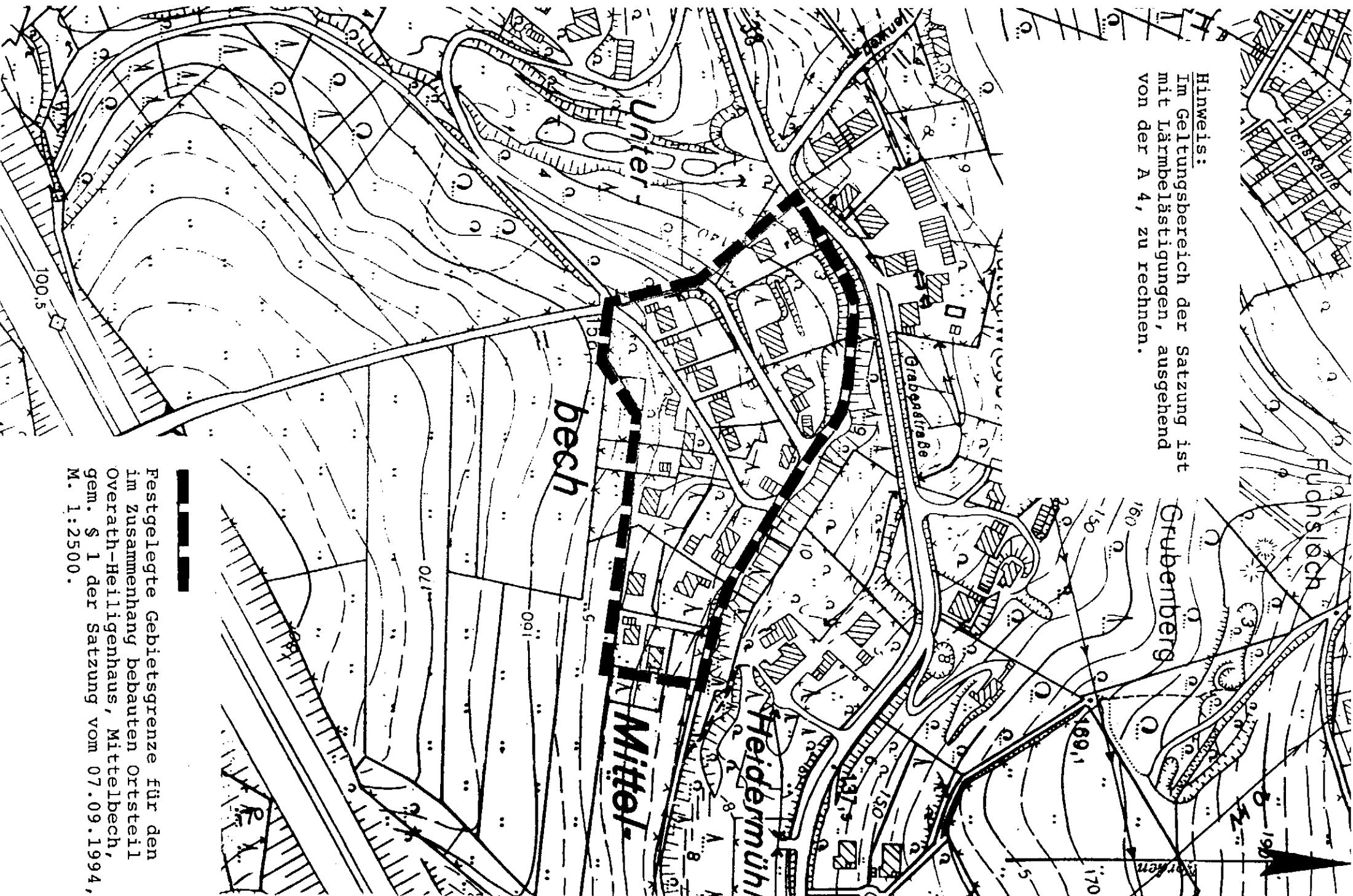


Hinweis:  
Im Geltungsbereich der Satzung ist  
mit Lärmbelastigungen, ausgehend  
von der A 4, zu rechnen.



Festgelegte Gebietsgrenze für den  
im Zusammenhang bebauten Ortsteil  
Overath-Heiligenhaus, Mittelbech,  
gem. § 1 der Satzung vom 07.09.1994,  
M. 1:2500.

Verfahren

Der Aufstellungsbeschluss zum Erlaß dieser Abw. wurde gemäß § 34 Abs. 1 und 3  
BauGB durch den Gemeinderat erfolgt am 08.12.1994  
Overath, 22.11.1994

*[Signature]*  
Bürgermeister  
Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte durch öffentliche  
Bekanntmachung vom 06.01.1994 in der Zeit vom 06.01.1994 bis 31.01.1994.

Overath, 22.11.1994

*[Signature]*  
Gemeindefirektor

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 5 BauGB  
erfolgte vom 16.12.1993 bis 31.01.1994.

Overath, 22.11.1994

*[Signature]*  
Gemeindefirektor

Diese Abw. ist gemäß § 34 Abs. 1 und 3 BauGB vom  
Gemeinderat in der Sitzung am 07.09.1994 als Satzung beschlossen worden.

Overath, 22.11.1994

*[Signature]*  
Bürgermeister  
Bürgermeister

Diese Abw. wurde gemäß § 11 BauGB am 13.12.1994 angezeigt.  
Zu dieser Abw. gehört die Verfügung vom 08.01.95, Az. 31.2.91-1701-08.91-

Köln, 08.03.1995

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN  
Im Auftrag  
*[Signature]*

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB sowie Ort und  
Zeit zur Einsichtnahme wurde gemäß § 12 BauGB am 11.5.1995 örtlich  
bekannt gemacht.  
Damit ist diese Satzung am 11.5.1995 rechtsverbindlich geworden.

Overath, 06.1995

*[Signature]*  
Gemeindefirektor  
Gemeindefirektor